

Großes Lob an Feuerwehrkameraden – Bauanträge einstimmig genehmigt

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom Dienstag sprach Vize-Bürgermeisterin Elisabeth Regensburger den Feuerwehrkameraden ein großes Lob aus. Barbing blieb glücklicherweise vom Hochwasser verschont, aber die Kameraden der Feuerwehren der Großgemeinde unterstützen ihre Kameraden und die Bürgerinnen und Bürger in den Nachbargemeinden. Von den Gemeinderäten gab es für solches Engagement großen Applaus.

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes will die Gemeinde Barbing ihre räumlichen Leitvorstellungen und Ziele für die Gemeindeentwicklung hinsichtlich der künftigen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung unter städtebaulichen Aspekten für einen überschaubaren Planungszeitraum von rund 15 Jahren formulieren. Während der Auslegungsphase des Vorentwurfs haben Fachstellen und auch Bürger Stellung genommen und ihre Bedenken eingebracht. Hierzu informierte der Planer Bernhard Bartsch das Gremium detailliert und legte einen Neuentwurf vor, in dem die Stellungnahmen eingearbeitet wurden. Ehe der Gemeinderat die Billigung und Neuauslegung des überarbeiteten Flächennutzungsplanes beschloss, hatte es über eine Reihe von Bauanträgen zu beschließen.

Keine Einwände hatte es zum Tekturantrag von F. D. (Neubau eines Autolackierbetriebes im Gewerbepark Sarchinger Feld III), der an der Ostseite des Gebäudes einen kleinen Lagerschuppen anbringen möchte. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht hatte der Gemeinderat auch keine Einwände zum Bauantrag von R. N. (Auffüllung von landwirtschaftlichen Grundstücken). Nachdem die Nachbarn bereits ihre Zustimmung signalisierten, konnte auch dem Bauantrag von I. und E. G. (Errichtung einer Terrassenüberdachung in Barbing), das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden. Keine Einwände hatte der Gemeinderat hinsichtlich des Bauantrages der Firma J. Metallverarbeitung im Gewerbepark Unterheising, die einen Umbau des Bürobereichs, die Errichtung von Sozialräumen sowie den Anbau eines Windfanges und einer Fluchttreppe planen. Auch dem Bauantrag von M. M. und A. H. (Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport sowie dem Antrag von M. und A. B. auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, hier ein Zelt- und Walmdach, statt eines Satteldaches sowie dunkle Dacheindeckung wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt, ebenso wie dem Antrag von S. P. (Errichtung einer Doppelgarage und Carport) in Barbing.

Mit überarbeitetem Flächennutzungsplan in die nächste Auslegungsphase – Flächenausweisungen deutlich reduziert – Stellungnahmen eingearbeitet

Während der Auslegungsphase des Vorentwurfs des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barbing hatten nicht nur öffentliche Fachstellen die Möglichkeit Stellung zu beziehen und Einwände vorzubringen, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger. In der jüngsten Sitzung des Gemeinderates präsentierte Ingenieur Bernhard Bartsch vom Architekturbüro Trummer und Partner den überarbeiteten Entwurf und erläuterte detailliert die Stellungnahmen als auch die vorgenommenen Änderungen. Die Flächenausweisungen wurden deutlich reduziert, nicht nur bei den Wohnbauflächen, sondern auch bei den Gewerbeflächen. Zudem wurde ein schalltechnisches Gutachten in Auftrag gegeben und dessen Ergebnis präsentiert.

Der überarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan liegt nunmehr als Entwurf vor und kann, nachdem der Gemeinderat Barbing unter Vorsitz von Bürgermeisterin Elisabeth Regensburger den Neuentwurf und eine erneute Auslegung einmütig billigte, in die nächste Auslegungsphase. Mit den ausgearbeiteten Änderungen wollen Planer und Gemeinde den Einwänden gerecht werden. Doch ehe es soweit war, erläuterte der Planer Bernhard Bartsch detailliert die Stellungnahmen und Änderungen. Während das Bauamt Regensburg sich kritisch zum Anschluss der möglichen Gemeindeverbindungsstraße zur Ortsumgehung äußerte, dass das geplante Baugebiet Süd erschließen soll, konnten diese Bedenken in Zusammenarbeit mit einem Verkehrsgutachter und einem Vororttermin ausgeräumt werden, so dass diese Erschließungsvariante auch weiterhin in Frage komme. Hier verwies der Planer auch auf das Ergebnis des in Auftrag gegebenen Schallgutachtens zum gesamten Flächennutzungsplan. Eine neue Anbindung von Barbing Süd an die Ortsumgehung mit Öffnung des bestehenden Lärmschutzwalles würde unter der Voraussetzung adäquater aktiver Lärmschutzeinrichtungen im Anbindebereich keine Verschlechterung hinsichtlich der Verkehrslärmbelastung für die Ortslage mit sich bringen, erläuterte Bartsch, der zudem wissen ließ, dass bereits im jetzigen Bestand in einigen Teilbereichen von Barbing die Grenzwerte überschritten werden, die vor allem aus dem Verkehrslärm der sehr stark befahrenen Autobahn, der Ortsumgehung und der Staatsstraße resultierten. Aktive Schallschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden, Lärmschutzwällen oder Geschwindigkeitsbegrenzungen könnten diese deutlich minimieren. Durch die geplanten Erweiterungsgebiete würden sich die Auswirkungen des Verkehrslärms für die bestehende Bebauung in Teilbereichen deutlich verringern, da diese Erweiterungsgebiete wiederum als Dämpfungsgebiete wirken, gab das Gutachten Aufschluss. Während der regionale Planungsverband zur gesamten Planung keine Bedenken äußerte, hatte die Landesplanungsbehörde der Regierung Oberpfalz eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Diese kritisieren im Wesentlichen den Umfang von Wohnbauflächen, beziehen aber auch Stellung, dass man die Wohnbauentwicklung im Wesentlichen vor allem im Ort Barbing selbst forcieren sollte. Während das Landesamt von einer Wachstumsprognose der Bevölkerung von 6 Prozent im Jahr ausgehe, sehen die gemeindlichen Planer ein eher 10-prozentiges Wachstum in den kommenden 15 Jahren, da man der Meinung sei, dass sich die Wohnbauentwicklung noch eher beschleunigen werde, gerade im Hinblick auf das Oberzentrum Regensburg, das in Zukunft wohl seinen eigenen Flächenbedarf nicht mehr befriedigen könne und dann gerade den Anrainergemeinden der Stadt eine große Bedeutung zukomme. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen, dem Trend zu Singlehaushalten und

einem Flächenbedarf von rund 30 Hektar unter Einbeziehung von Mischgebieten und vorhandenen Baulücken ergebe sich ein Gesamtpotenzial von rund 36 Hektar und liege damit etwa 20 Prozent über den Empfehlungen. Im Vorentwurf waren die Planer noch von 44 Hektar ausgegangen. Die Rücknahme der Flächenausweisungen liegen bei der Wohnbebauung vor allem in den Dörfern Sarching, Eltheim und Friesheim. Die Reduzierung von Wohnbauflächen war auch ein Kernthema der Einwände, die von einigen Bürgern vorgebracht wurde. Auch die Gewerbeflächenausweisung von ursprünglich 30 Hektar wurde im Neuentwurf auf 25 Hektar reduziert und liege damit knapp unter den Empfehlungen der Regierung. Die Rücknahme der Fläche liegt hier vor allem östlich von Unterheising. Auch hier folgte man den Empfehlungen der Fachstellen und trug auch den Wünschen der Bürger Rechnung. Zudem stünden genügend Ausgleichsflächen zur Verfügung, hob der Planer hervor. Das Sondergebiet „Senioren“, das im Vorentwurf an der Bischof-Sailer-Straße eingeplant war, wird im Neuentwurf als Mischgebiet dargestellt und bietet Platz für Seniorenwohnungen und Seniorenpflege, aber auch Dienstleister und nichtstörendes Gewerbe. Zudem wurden damit auch die Vorbehalte von einigen Bürgern eingearbeitet, die Seniorenwohnungen von der 110KV-Leitung abzurücken, obwohl wie der Planer anmerkte, vom Netzbetreiber in seiner Stellungnahme auf keinerlei Emissionen oder Auswirkungen der Leitungen sowie nötige Einhaltung von Abständen hingewiesen wurde. Abschließend ging der Planer ins Detail und erläuterte die einzelnen Einwände und Stellungnahmen der Bürger, die überwiegend aus den Reihen des BürgerForums Barbing kamen und vor allem eine Rücknahme der Gewerbefläche und Wohnbauflächen, aber auch den Standort des Seniorenwohnens kritisierten. Dabei hob der Planer hervor, dass beispielsweise der sogenannten „Umwidmungssperre“, die ein von Bürgern beauftragter Anwalt anmahnte, schon im Vorfeld Rechnung getragen wurde, als man Alternativen prüfte, die städtebaulichen Ziele formulierte und die Möglichkeiten der Innenentwicklung ausschöpfte. Ein Flächenplan sei schließlich auch ein Instrument von Zukunftsplanung über die Entwicklung einer Gemeinde und auch dazu da, Flächen bei Bedarf umzunutzen. Der überarbeitete Entwurf kommt nun nach einmütiger Billigung in die Neuauslegung. Fachstellen und Bürger können sich dazu erneut äußern.

Aus dem nichtöffentlichen Teil:

Der Auftrag zur Durchführung verschiedener Pflanzenarbeiten im Gemeindebereich wurde an die Firma Paar erteilt.

©Christine Kroschinski